



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 65.74

Datum: 04. FEB. 2021

Beschlusskontrolle zu A0050/20 (Sitzungsnummer: SB/016/2020)

Verkauf des Grundstücks Schandauer Straße 64 (Flurstück 280/15) der Gemarkung Striesen

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,


folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Schandauer Straße 64, einschließlich des darauf befindlichen Gebäudes, Medienkulturhaus Pentacon, der Gemarkung Striesen, an den derzeitigen Pächter zu einem Kaufpreis in Höhe eines neu zu ermittelnden, gutachterlich festgestellten Verkehrswerts zu veräußern.
Auf eine öffentliche Ausschreibung wird gemäß Verwaltungsvorschrift (VwV, kommunale Grundstücksveräußerung, V. Öffentliche Anbieten, 1. Absatz, erster Anstrich) verzichtet.
1. Mit dem Erwerber ist eine weitere Nutzung geeigneter Flächen von etwa 350 Quadratmeter für öffentliche Zwecke zu vereinbaren, hier soll zuerst eine Profilierung als Kultur- und Nachbarschaftszentrum vorgesehen werden. In die konkrete Ausgestaltung der öffentlichen Nutzung nach dem Verkauf ist auch der Stadtbezirksbeirat einzubeziehen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Kaufvertrag so zu gestalten, dass ein Weiterverkauf innerhalb von 25 Jahren ausgeschlossen ist, bzw. dass in solchem Falle der Kaufvertrag rückabgewickelt wird.

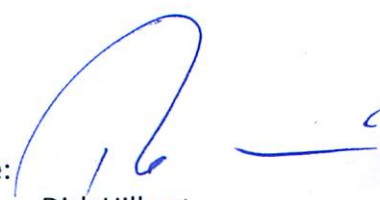
Gegenwärtig erarbeitet die Verwaltung die für die Veräußerung erforderlichen Voraussetzungen; dies umfasst die Klärung verkaufserheblicher Sach- und Rechtsfragen, die Wertermittlung und anschließende Vertragsverhandlung mit dem Erwerber.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2021

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister